

Kaiser-Friedrich-Straße 5

Landesbetrieb  
Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)  
Rheinstraße 4E  
55116 Mainz

55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4331  
Poststelle@fm.rlp.de  
www.fm.rlp.de

**18. Mai 2016**

Landesbetrieb  
Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)  
Niederlassung Diez  
Goethestraße 9  
65582 Diez

Landesbetrieb  
Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)  
Niederlassung Idar-Oberstein  
Am Rilchenberg 65  
55743 Idar-Oberstein

Landesbetrieb  
Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)  
Niederlassung Kaiserslautern  
Rauschenweg 32  
67663 Kaiserslautern

Landesbetrieb  
Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)  
Niederlassung Koblenz  
Hofstraße 257a  
56077 Koblenz

Landesbetrieb  
Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)  
Niederlassung Landau  
Untertorplatz 1  
76829 Landau

Landesbetrieb  
Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)  
Niederlassung Mainz  
Fritz-Kohl-Straße 9  
55122 Mainz

Landesbetrieb  
Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)  
Niederlassung Trier  
Paulinstraße 58  
54292 Trier

Landesbetrieb  
Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)  
Niederlassung Weilerbach  
Kaiserstraße 57  
66849 Landstuhl

**Vergabe- und Vertragshandbuch für die Durchführung von Hochbaumaßnahmen des Landes – VHB, Ausgabe 2008**

hier: elektronischer Austausch des Bundes aus April 2016

Bezug: 1) Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 04.05.2016, Az. B I7 - 81064.2/2  
2) Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 26.01.2015  
Az. O 1082 – 4524-1

Die aktualisierte Ausfertigung des Vergabe- und Vertragshandbuches Bund in der Ausgabe 2008, Stand August 2014, wurde mit Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 12.11.2014 zur Anwendung auch bei Hochbaumaßnahmen des Landes eingeführt mit der Auflage, die Regelungen des VHB-Bund insoweit anzuwenden, als diesen nicht anderslautende Regelungen des Landes entgegenstehen.

Die Einführung wurde mit Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 26.01.2015 um eine Aufstellung über die im Wesentlichen zu beachtenden Abweichungen insbeson-

dere hinsichtlich der VV „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen“ vom 24.04.2014 ergänzt. Unter diesen Voraussetzungen ist nunmehr auch der elektronische Austausch mit Stand April 2016 zu verwenden, der insbesondere die aktuellen Regelungen der neuen VOB 2016 berücksichtigt. Die neuen Formblätter und Richtlinien sind daher auch für Hochbaumaßnahmen des Landes ab sofort verbindlich anzuwenden. Formblätter für nationale Vergabeverfahren sowie die neu geschaffenen Formblätter „Aufforderung zur Interessenbestätigung“ und für Rahmenvereinbarungen im Oberschwellenbereich, die in elektronische Systeme umgesetzt werden müssen, sind analog zu der Bundesregelung spätestens ab dem 01.08.2016 anzuwenden.

Gleichwohl kann die zuvor erwähnte Aufstellung der zu beachtenden Abweichungen des Landes auch weiterhin Verwendung finden. Lediglich der nachfolgende Hinweis ist auf Grund einer Neuausgabe der VV „Korruption in der Öffentlichen Verwaltung“ zu korrigieren:

Formblatt 215	Zusätzliche Vertragsbedingungen	<p>Änderungshinweis:</p> <p>Die Ziffern 8.1 b und 8.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von <del>Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“</del><sup>1</sup> <u>Nummer 3.5 aus Teil 1 der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung Rheinland-Pfalz „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“ vom 01. Dezember 2015 (FM-O 1559 A-415)</u> handelt.</p>
Formblatt 615	Zusätzliche Vertragsbedingungen bei Rahmenverträgen	
Formblatt 635		
Nr. 8.4	VOL	

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit kündigte an, dass die Formulare direkt versendet werden. Sofern dies noch nicht der Fall sein sollte, können die betreffenden WORD-Dateien durch die Zentrale des Landesbetriebs

bes LBB auch als Vorabversion im FM angefordert werden, damit eine zeitnahe Aufnahme in die Dokumentenserver ermöglicht wird.

**Anlagen:** Erlass des BMUB vom 04.05.2016  
mit Dokumentation der Änderungen